

## Auszug aus der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 30.10.2012

6.2.1	Berichterstattung über wirtschaftlich und städtebaulich bedeutsame Projekte und Vorhaben (AM Heymann vom 30.10.2012)	
-------	--	--

Ausschussmitglied Heymann:

Ist die Verwaltung bereit, in regelmäßigen Abständen im Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus über Projekte und Vorhaben Bericht zu erstatten, die für die wirtschaftliche Situation und Entwicklung Meckenheims und seiner Ortsteile von Bedeutung sind? Wir beziehen uns darauf, dass dies der Ausschuss auch für Wirtschaftsförderung und Tourismus ist, wo nicht nur Auftragsvergaben behandelt werden sollten.

Antwort der Verwaltung:

Es ist zunächst eine Frage der Zuständigkeitsregelung, in welchem Ausschuss welches Thema behandelt wird. Maßnahmen der Stadtentwicklung und große Projekte starten gemäß verabschiedeter Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Stadtrates im Stadtentwicklungsausschuss. Eine Berichterstattung im Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus über wirtschaftlich bedeutsame Projekte und Vorhaben ist sicherlich möglich, die Frage ist, *wie* dies erfolgen soll. In § 5 der Zuständigkeitsordnung ist geregelt, wie verfahren werden soll, wenn sich mehrere Ausschüsse hinsichtlich einer Beschlussfassung zuständig fühlen. Die Verwaltung stößt an die Grenzen ihrer Ressourcen, wenn sie Vorlagen für zwei Ausschüsse erstellen soll. Die Verwaltung plädiert dafür, die straffe Regelung über die Zuständigkeit der einzelnen Ausschüsse beizubehalten. Sofern eine Änderung der Zuständigkeitsordnung erwünscht wird, ist dies in den politischen Gremien zu diskutieren und zu entscheiden.

Meckenheim, den 04.12.2012

Christine Grzesik-Hoenig  
Schriftführer/in